

RS Vwgh 1991/12/16 90/15/0181

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.12.1991

Index

10/11 Vereinsrecht Versammlungsrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §2 Abs1;

VereinsG 1951 §1;

Rechtssatz

Regelmäßig stattfindende entgeltliche Auftritte eines Trachtenvereines im Rahmen von "Tiroler-Abenden" in Fremdenverkehrsbetrieben stellen ebenso wie die Veräußerung bespielter Tonbandcassetten eine im Rahmen eines Leistungsaustausches nachhaltig ausgeübte Tätigkeit des Vereines dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150181.X02

Im RIS seit

16.12.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at